

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
 Produktname : KUNSTSTOFFPFLEGE KP 410 500 ML
 Produktcode : 4100
 Produktart : Schmierstoffe.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung
 Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Schmiermittel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Pro Part Handels GmbH
 Lauchenholz 28
 9122 St. Kanzian am Klopeinersee - Austria
 T +43 4239 40300 - F +43 4239 40300 20
info@propart.at - www.propart.at

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : 0043 (0) 1/406 43 43

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol, Kategorie 1 H222;H229
 Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 H315
 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, H336
 betäubende Wirkungen
 Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304
 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 H411
 Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



Signalwort (CLP) : Gefahr

KUNSTSTOFFPFLEGE KP 410 500 ML

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Gefährliche Inhaltsstoffe	: HYDROCARBONS, C6-C7, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, <5% N-HEXANE . Besteht aus: 110-82-7 cyclohexaan (10%); 110-54-3 n-hexaan (<5%)
Gefahrenhinweise (CLP)	: H222 - Extrem entzündbares Aerosol. H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. H315 - Verursacht Hautreizungen. H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise (CLP)	: P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P260 - Nebel, Dampf, Aerosol nicht einatmen. P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen. P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen. P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P403 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C, 122 °F aussetzen. P501 - Inhalt und Behälter, einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sondermüll, gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.
UFI	: U0CC-R0CK-J000-SFNP

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Das Produkt entspricht nicht den PBT und vPvB Einstufungskriterien.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Anmerkungen : Wirkstoffgemisch mit Treibgas.

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
HYDROCARBONS, C6-C7, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, <5% N-HEXANE . Besteht aus: 110-82-7 cyclohexaan (10%); 110-54-3 n-hexaan (<5%)	(CAS-Nr.) 92128-66-0 (EG-Nr.) 921-024-6 (REACH-Nr) 01-2119475514-35	25 – 50	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
PROPAN	(CAS-Nr.) 74-98-6 (EG-Nr.) 200-827-9 (EG Index-Nr.) 601-003-00-5 (REACH-Nr) 01-2119486944-21	10 – 25	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (Comp.), H280
Butan (mit ≥ 0,1 % Butadien (203-450-8))	(CAS-Nr.) 106-97-8 (EG-Nr.) 203-448-7 (EG Index-Nr.) 601-004-01-8 (REACH-Nr) 01-2119474691-32	10 – 25	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas (Comp.), H280
ISOBUTANE (CONTAINS <0,1% BUTADIENE	(CAS-Nr.) 75-28-5 (EG-Nr.) 200-857-2 (EG Index-Nr.) 601-004-00-0 (REACH-Nr) 01-2119485395-27	1 – 2,5	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (Comp.), H280

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

KUNSTSTOFFPFLEGE KP 410 500 ML

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten. In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Sofort mit viel Seife und Wasser waschen. Gut ausspülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen : Keine zusätzlichen Angaben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine zusätzlichen Angaben.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. trockenlöschpulver. kohlendioxid. alkoholbeständiger Schaum.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Reaktivität im Brandfall : Keine weiteren Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutz bei der Brandbekämpfung : Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Schutzkleidung benutzen. Unbeteiligte fernhalten.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Grund- und Oberflächenwasser nicht verunreinigen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln spülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Stabil unter den empfohlenen Bedingungen bei Verwendung und Lagerung (Siehe Abschnitt 7). Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

KUNSTSTOFFPFLEGE KP 410 500 ML

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Nicht gegen offene Flammen oder auf glühende Gegenstände sprühen. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für ausreichenden Luftwechsel und/oder Absaugung sorgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : Kühl halten. Die behördlichen Vorschriften zur Lagerung von Druckgaspackungen sind zu beachten. Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- Zusammenlagerungsinformation : Die behördlichen Vorschriften zur Lagerung von Druckgaspackungen sind zu beachten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

PROPAN (74-98-6)	
EU - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
IOELV TWA (mg/m ³)	1800 mg/m ³ MAC langfristig
IOELV TWA (ppm)	1000 ppm MAC langfristig

Butan (mit ≥ 0,1 % Butadien (203-450-8)) (106-97-8)	
EU - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
IOELV TWA (mg/m ³)	1900 mg/m ³ MAC langfristig
IOELV TWA (ppm)	800 ppm MAC langfristig
IOELV STEL (mg/m ³)	3800 mg/m ³ MAC Kurzfristig
IOELV STEL (ppm)	1000 ppm MAC Kurzfristig

ISOBUTANE (CONTAINS <0,1% BUTADIENE (75-28-5))	
EU - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
IOELV TWA (mg/m ³)	2400 mg/m ³ MAC langfristig

HYDROCARBONS, C6-C7, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, <5% N-HEXANE . Besteht aus: 110-82-7 cyclohexaan (10%); 110-54-3 n-hexaan (<5%) (92128-66-0)	
EU - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
IOELV STEL (mg/m ³)	1200 mg/m ³ MAC Kurzfristig

HYDROCARBONS, C6-C7, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, <5% N-HEXANE . Besteht aus: 110-82-7 cyclohexaan (10%); 110-54-3 n-hexaan (<5%) (92128-66-0)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	773 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	2035 mg/m ³

KUNSTSTOFFPFLEGE KP 410 500 ML

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	699 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	608 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	699 mg/kg Körpergewicht/Tag

Zusätzliche Hinweise : Grundlage der Informationen sind die Daten, die bei der Zusammenstellung gültig waren.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Vor den Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen. Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei der Handhabung Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden.

Materialien für Schutzkleidung:		
Bedingung	Material	Norm
	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen	EN 13034

Handschutz:					
<p>Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt, die Substanz und die Zubereitung sein. Aufgrund fehlgeschlagener Tests kann bei Verwendung des Produkts / der Zubereitung / des chemischen Gemisches keine Empfehlung zum Handschuhmaterial gegeben werden. Chemikalienschutzhandschuhe (nach europäischer Norm EN 374 oder gleichwertig). lösemittelbeständige Handschuhe. Wählen Sie das Handschuhmaterial unter Berücksichtigung der Penetrationszeiten, der Permeationsgrade und des Abbaus. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Da sich das Produkt aus mehreren Stoffen zusammensetzt, kann die Beständigkeit des Materials der Handschuhe nur geschätzt werden und muss vor dem Gebrauch getestet werden. Nitrilkautschukhandschuhe. Materialdicke: $\geq 0,5$ mm. Handschuhe müssen nach jeder Verwendung und bei Auftreten von Verschleißspuren oder Perforation ersetzt werden. Für einen kontinuierlichen Kontakt empfehlen wir Handschuhe mit einer Durchbruchzeit von mindestens 240 Minuten, wobei eine Durchbruchzeit von mehr als 480 Minuten bevorzugt wird. Wir empfehlen dasselbe für Kurzzeitarbeit oder Spritzschutz. Wir sind uns bewusst, dass geeignete Handschuhe, die dieses Schutzniveau bieten, möglicherweise nicht verfügbar sind. In diesem Fall kann eine kürzere Durchbruchzeit akzeptabel sein, solange die Verfahren für eine angemessene Wartung und einen rechtzeitigen Austausch eingehalten werden. Die Dicke des Handschuhs ist kein gutes Maß für die Beständigkeit des Handschuhs gegenüber einer Chemikalie, da sie von der genauen Zusammensetzung des Materials abhängt, aus dem die Handschuhe bestehen. Durchdringungszeit beim Handschuhhersteller rückfragen.</p>					
Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
	Nitrilkautschuk (NBR)	5 (> 240 Minuten), 6 (> 480 Minuten)	$\geq 0,5$		EN ISO 374

Augenschutz:			
Dichtschließende Schutzbrille			
Typ	Verwendung	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsbrille			EN 166

Haut- und Körperschutz:
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. (EN-13034/6)

Atemschutz:
[Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

KUNSTSTOFFPFLEGE KP 410 500 ML

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
	Typ AX - Organische Verbindungen mit niedrigem Siedepunkt (<65°C), AX-Filter (braun), Filter A2/P2		

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Gasförmig
Farbe	: Gemäß Produktspezifikation.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Nicht ganz.
pH-Wert	: Nicht ganz.
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht ganz.
Gefrierpunkt	: Nicht ganz.
Siedepunkt	: -44,5 °C
Flammpunkt	: -97 °C Zündtemperatur > 200°C
Selbstentzündungstemperatur	: Das Produkt entzündet sich nicht von selbst
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht nutzbar.
Dampfdruck	: 8300 hPa bei 20 ° C.
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht ganz.
Relative Dichte	: Nicht ganz.
Dichte	: 0,696 g/m ³ bei 20°C
Löslichkeit	: Praktisch nicht mischbar. Organisches Lösemittel:79,5%
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: Nicht ganz.
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Nicht ganz.
Explosive Eigenschaften	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, aber die Bildung von explosiven Dampf / Luft-Gemischen ist möglich.
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze (UEG)	: 0,8 vol %
Obere Explosionsgrenze (OEG)	: 10,9 vol %

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	: 553,3 g/l VOC-CH: 79,5 %
Sonstige Eigenschaften	: Feststoffgehalt: 20,5 %.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Verschlechterung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

KUNSTSTOFFPFLEGE KP 410 500 ML

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

HYDROCARBONS, C6-C7, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, <5% N-HEXANE . Besteht aus: 110-82-7 cyclohexaan (10%); 110-54-3 n-hexaan (<5%) (92128-66-0)

LD50 oral Ratte	> 5840 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 2920 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 25 mg/l/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.
pH-Wert: Nicht ganz.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
pH-Wert: Nicht ganz.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Karzinogenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Aspirationsgefahr : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

HYDROCARBONS, C6-C7, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, <5% N-HEXANE . Besteht aus: 110-82-7 cyclohexaan (10%); 110-54-3 n-hexaan (<5%) (92128-66-0)

LC50 Fische 1	> 11,4 mg/l (Fisch)
EC50 Daphnia 1	3 mg/l 48h

KUNSTSTOFFPFLEGE KP 410 500 ML

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

EC50 72h algae 1	30 – 100 mg/l
LOEC (chronisch)	0,32 mg/l daphnia
NOEC chronisch Krustentier	0,17 mg/l
NOEC chronisch Algen	3 mg/l (72h)
Zusätzliche Hinweise	Giftig für Fische.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

KUNSTSTOFFPFLEGE KP 410 500 ML

Persistenz und Abbaubarkeit	Keine weiteren Informationen verfügbar.
-----------------------------	---

12.3. Bioakkumulationspotenzial

KUNSTSTOFFPFLEGE KP 410 500 ML

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	Nicht ganz.
Bioakkumulationspotenzial	Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

KUNSTSTOFFPFLEGE KP 410 500 ML

Mobilität im Boden	Keine weiteren Informationen verfügbar
Ökologie - Boden	Waterbezwaarlijkheid. DE. A (2). Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. wassergefährdend (WGK 2(D) Selbstklassifizierung). Nicht ins Grundwasser, in Oberflächenwasser oder in Abflüsse einleiten. Trinkwassergefahr, auch wenn geringe Mengen in den Boden gelangen. Auch giftig für Fische und Plankton im Oberflächenwasser. Toxisch für Wasserorganismen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

KUNSTSTOFFPFLEGE KP 410 500 ML

Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Das Produkt entspricht nicht den PBT und vPvB Einstufungskriterien
--------------------------------	--

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation einleiten.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-Abfallentsorgung : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

KUNSTSTOFFPFLEGE KP 410 500 ML

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

HP-Code

- : HP3 - „entzündbar“:
- entzündbarer flüssiger Abfall: flüssiger Abfall mit einem Flammpunkt von unter 60 °C oder Abfälle von Gasöl, Diesel und leichten Heizölen mit einem Flammpunkt von > 55 °C und ≤ 75 °C;
 - entzündbare pyrophore Flüssigkeiten und fester Abfall: fester oder flüssiger Abfall, der selbst in kleinen Mengen dazu neigt, sich in Berührung mit Luft innerhalb von fünf Minuten zu entzünden;
 - entzündbarer fester Abfall: fester Abfall, der leicht brennbar ist oder durch Reibung Brand verursachen oder fördern kann;
 - entzündbarer gasförmiger Abfall: gasförmiger Abfall, der an der Luft bei 20 °C und einem Standarddruck von 101,3 kPa entzündbar ist;
 - mit Wasser reagierender Abfall: Abfall, der bei Berührung mit Wasser gefährliche Mengen entzündbarer Gase abgibt;
 - sonstiger entzündbarer Abfall: entzündbare Aerosole, entzündbarer selbsterhitzungsfähiger Abfall, entzündbare organische Peroxide und entzündbarer selbstzersetzlicher Abfall.
- HP4 - „reizend — Hautreizung und Augenschädigung“: Abfall, der bei Applikation Hautreizungen oder Augenschädigungen verursachen kann.
- HP5 - „Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr“: Abfall, der nach einmaliger oder nach wiederholter Exposition Toxizität für ein spezifisches Zielorgan verursachen kann oder akute toxische Wirkungen nach Aspiration verursacht.
- HP14 - „ökotoxisch“: Abfall, der unmittelbare oder mittelbare Gefahren für einen oder mehrere Umweltbereiche darstellt oder darstellen kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
UN 1950	UN 1950	UN 1950	UN 1950	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
DRUCKGASPACKUNGEN	AEROSOLS	Aerosols, flammable	DRUCKGASPACKUNGEN	Nicht anwendbar
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1, (D), UMWELTGEFÄHRDEND	UN 1950 AEROSOLS, 2.1, MARINE POLLUTANT/ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	UN 1950 Aerosols, flammable, 2.1, UMWELTGEFÄHRDEND	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1, UMWELTGEFÄHRDEND	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen				
2.1	2.1	2.1	2.1	Nicht anwendbar
				Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Nicht anwendbar
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen : Aerosol-Warnung.

KUNSTSTOFFPFLEGE KP 410 500 ML

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : 5F
Begrenzte Mengen (ADR) : 1L
Freigestellte Mengen (ADR) : E0
Beförderungskategorie (ADR) : 2
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl) : --
Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D

Seeschifftransport

Begrenzte Mengen (IMDG) : 1 L
Freigestellte Mengen (IMDG) : E0
EmS-Nr. (Brand) : F-D
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-U
Stauung und Handhabung (IMDG) : SW1, SW2
Trennung (IMDG) : SG69

Lufttransport

Keine Daten verfügbar

Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN) : 5F
Begrenzte Mengen (ADN) : 1 L
Freigestellte Mengen (ADN) : E0
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) : 1

Bahntransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

IBC-Code : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

Referenzcode	Anwendbar auf	Titel oder Beschreibung des Eintrags
3(a)	HYDROCARBONS, C6-C7, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, <5% N-HEXANE . Besteht aus: 110-82-7 cyclohexaan (10%); 110-54-3 n-hexaan (<5%)	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F
3(b)	HYDROCARBONS, C6-C7, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, <5% N-HEXANE . Besteht aus: 110-82-7 cyclohexaan (10%); 110-54-3 n-hexaan (<5%)	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10
3(c)	HYDROCARBONS, C6-C7, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, <5% N-HEXANE . Besteht aus: 110-82-7 cyclohexaan (10%); 110-54-3 n-hexaan (<5%)	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

KUNSTSTOFFPFLEGE KP 410 500 ML

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

VOC-Gehalt : 553,3 g/l VOC-CH: 79,5 %
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und : Mengenschwelle (in Tonnen) für Anwendungen von Anforderungen für Geräte mit niedriger
Verbotsverordnungen : Schwelle: 150 t. Mengenschwelle (in Tonnen) zur Anwendung der Anforderungen an Geräte
mit hoher Schwelle: 500 t.

Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III)

Seveso Zusätzliche Hinweise : P3a :Entzündbares Aerosol. E2: Gefährlich für die aquatische Umwelt.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Klasse NK : 75 =< 100%
wassergefährdend (WGK 2(D) Selbstklassifizierung)
Danish MAL-Code : 5-3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:	
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

Datenquellen : Diese Daten basieren auf dem aktuellen Kenntnisstand. Sie bieten jedoch keine Garantie für Produkteigenschaften und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Flam. Gas 1	Entzündbare Gase, Kategorie 1
Flam. Gas 1A	Entzündbare Gase, Kategorie 1A
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Press. Gas (Comp.)	Gase unter Druck: Verdichtetes Gas
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

KUNSTSTOFFPFLEGE KP 410 500 ML

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SDS EU (REACH Annex II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.